

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/59287/1505820/bundesvereinigung-lebenshilfe-bietet-bereits-seit-2001-bundesweit-ein-berufsvorbereitendes-soziales> abgerufen werden.

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet bereits seit 2001 bundesweit ein Berufsvorbereitendes Soziales Jahr (BSJ) an und fordert die Anerkennung als Freiwilligen-Dienst

04.11.2009 - 13:39 Uhr, Bundesvereinigung Lebenshilfe

Berlin (ots) - Auf die scheinbar Verkürzung des Zivildienstes von ursprünglich einmal 24 Monaten auf die nun geplanten sechs Monate hat die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung bereits im Jahr 2001 mit der Einführung ihres Berufsvorbereitenden Sozialen Jahres (kurz: BSJ) reagiert. Die Lebenshilfe will damit junge Leute zwischen 16 und 26 Jahren für die Arbeit mit behinderten Menschen gewinnen.

Junge Männer interessieren sich nur selten für den von Frauen dominierten sozialen Sektor. Vor allem diese Gruppe, die sonst über den Zivildienst zur Lebenshilfe gefunden hätte, will das BSJ erreichen. Mittlerweile absolvieren bundesweit etwa 1000 junge Menschen Jahr für Jahr das BSJ in Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe und entscheiden sich am Ende im besten Falle für eine Berufsausbildung in der Behindertenhilfe oder für ein sozialpädagogisches Studium. Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe: "Wir wollten nicht warten, bis es den Wehr- und Zivildienst gar nicht mehr gibt. Die BSJ-ler unterstützen unsere Fachkräfte bei ihrer wichtigen Arbeit, und die behinderten Menschen freuen sich über eine verlässliche Begleitung, die nicht schon nach ein paar Monaten wieder wechselt."

Anlässlich der aufgeflamten Zivildienstdebatte fordert Robert Antretter, mit frei werdenden Mitteln Angebote wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und eben das BSJ der Lebenshilfe zu fördern. Dazu gehöre auch die Anerkennung als Freiwilligen-Dienst und als Ersatz für den Zivildienst.

Das Berufsvorbereitende Soziale Jahr der Lebenshilfe unterliegt der Sozialversicherungspflicht mit einer monatlichen Vergütung von mindestens 401 Euro (netto) und einem Urlaubsanspruch von 24 Tagen. Darüber hinaus erhalten die BSJ-ler mindestens fünf Tage Fortbildung. Finanziert wird das BSJ bisher ausschließlich aus Mitteln der Lebenshilfe.

Weitere Informationen unter www.bsj-lebenshilfe.de .

Pressekontakt:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kerstin Heidecke
Telefon 030 / 20 64 11 -141, Fax -241
E-Mail: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de, Internet: www.lebenshilfe.de

Originaltext: Bundesvereinigung Lebenshilfe
Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/59287/bundesvereinigung-lebenshilfe>
Pressemappe als RSS: http://presseportal.de/rss/pm_59287.rss2